

Infobrief Nr. 4 Anwalt contra Inkasso

Forderungseinzug – Anwalt oder Inkasso?

Sie beauftragen auch heute noch „Ihre“ Anwaltskanzlei mit dem Einzug Ihrer offenen Forderungen?

Sei es aus langjähriger Verbundenheit oder weil Sie glauben, allein ein Rechtsanwalt habe das ausschlaggebende fachliche Wissen? Sie glauben, Inkassounternehmen seien unseriös und Sie fürchten um Ihren guten Ruf?

Forderungseinzug ist unser Kerngeschäft. Tag für Tag setzen wir unsere fachlichen Kenntnisse und langjährige Erfahrung für Sie ein. **Unsere Tätigkeit bringt Ihnen Ihr ausstehendes Geld.** Ein Vollstreckungstitel allein hilft nicht. Die Kernkompetenz der **Anwaltschaft** liegt in der Bearbeitung von streitigen Forderungen verschiedenster Rechtsgebiete bis hin zur Titulierung. Die sich anschließende Vollstreckung ist wirtschaftlich für die Anwaltschaft wenig interessant, fällt doch die Rechtsanwaltsvergütung für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erheblich ab. Folge ist nicht selten, dass nicht der Rechtsanwalt selbst, sondern seine Mitarbeiter/Innen mit der nachgerichtlichen Vollstreckung betraut werden. **Wir kontaktieren Ihren säumigen Kunden telefonisch und persönlich – wenn es sein muss auch am Samstag – und Ihr Rechtsanwalt?**

Wir verfügen z.B. über 20 Jahre Erfahrung im Vollstreckungsrecht – erworben in verschiedensten Kanzleien und Großbanken. Nur mit dieser theoretischen und praktischen Sachkunde kann heute die Registrierung eines Inkassounternehmens erfolgen. Doch nicht nur das für die Registrierung zuständige Gericht (in unserem Fall das Oberlandesgericht in Frankfurt am Main) hält ein wachsames Auge auf unsere Tätigkeit. Auch unser Verband überwacht die Einhaltung gewisser Standards und ahndet verfehlten Umgang mit Schuldnern.

Inkassounternehmen unterliegen übrigens keinem Verbot von Erfolgshonoraren – und Ihr Rechtsanwalt?

Haben Sie Fragen? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung – wir beraten Sie gerne unverbindlich!

Oder fordern Sie doch einfach unsere Firmenbroschüre an!